

Hirschthal, 25. März 2026

Mitteilungen des Gemeinderates

Jahresrechnungen 2025

JAHRESRECHNUNG 2025 EINWOHNERGEMEINDE

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde, der Abfallwirtschaft und des Wasserwerkes fielen alle besser aus als budgetiert. Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Betriebe) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 162'534.82 (Budget = Aufwandüberschuss CHF 305'465.00) ab.

Das um ca. CHF 468'000.00 bessere Rechnungsergebnis resultiert einerseits durch Mehrerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (ca. CHF 59'000), bei den Quellensteuern (ca. CHF 84'000), bei den Grundstückgewinnsteuern (ca. CHF 72'000), bei den Nachsteuern und Bussen (ca. 8'000) und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (ca. 31'000). Mit tieferen Nettoaufwendungen bei der Bildung (ca. 117'000), bei der Gesundheit (ca. 31'000), bei Verkehr- und Nachrichtenübermittlung (ca. CHF 48'000), bei Umweltschutz und Raumordnung (ca. 61'000) und bei der Volkswirtschaft (ca. 15'000) konnten auch die höheren Nettoaufwendungen bei der Allgemeinen Verwaltung (ca. 32'000), bei der Öffentlichen Sicherheit (ca. 10'000), bei Kultur, Sport und Freizeit (ca. 1'000) und bei der Sozialen Sicherheit (ca. 13'000) mehr als aufgefangen werden.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Einwohnergemeinde ohne Betriebe	162'534.82	- 305'465.00
Wasserwerk	91'752.29	27'493.00
Abwasserbeseitigung	- 129'263.86	- 139'033.00
Abfallwirtschaft	23'335.66	3'760.00
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	148'358.91	- 413'245.00

Ergebnis Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Einwohnergemeinde ohne Betriebe	- 1'914'978.24	- 2'326'000.00
Wasserwerk	- 477'910.25	- 460'200.00
Abwasserbeseitigung	- 347'684.11	- 514'800.00
Abfallwirtschaft	0.00	0.00
Total Einwohnergemeinde mit Betrieben	- 2'740'572.60	- 3'301'000.00

Die beträchtlichen Minderausgaben in der Investitionsrechnung entstanden durch die Verzögerung bei der Sanierung des Kindergartens, den verzögerten Beginn der Sanierungsarbeiten an der Talstrasse (Strassen, Wasser, Abwasser) sowie durch die Verzögerungen bei der Erstellung des Kiesfanges beim Abwasserpumpwerk Hungermatten und bei der generellen Entwässerungsplanung.

Bilanz

Per Jahresabschluss zeigen die Konten 299 (Bilanzüberschuss) einen Saldo von CHF 18'184'977.16. Dies ist das Resultat aus dem Jahresergebnis 2025 von CHF 162'534.82 und den Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren von CHF 18'022'442.34.

JAHRESRECHNUNG 2025 ORTSBÜRGERGEMEINDE

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 hat die Gemeinde Hirschthal beschlossen, dem Forstbetrieb Suhrental-Ruedertal beizutreten. Dieser Forstbetrieb erhielt von allen angeschlossenen Gemeinden eine einmalige Kapitaleinlage und muss mit den so vorhandenen finanziellen Mitteln in den ersten 5 Betriebsjahren eigenständig wirtschaften. Ab dem 6. Betriebsjahr könnten die angeschlossenen Gemeinden allenfalls am Betriebsergebnis partizipieren, wenn die dafür festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schloss mit einem Aufwandüberüberschuss von CHF 3'291.25 (Vorjahr = CHF 4'422.00) ab (Konto 9990.9001.00).

Da seitens der Banken auf den Kontokorrenten der Einwohnergemeinde keine Aktivzinsen ausgerichtet wurden, erfolgte auch für die Kontokorrentschuld von CHF 72'648.05 per 01.01.2025 gegenüber der Einwohnergemeinde keine Verzinsung.

Investitionsrechnung

Keine Vorgänge im Jahr 2025.

Bilanz

Die Schuld der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 72'648.05 per 01.01.2025 erhöhte sich per 31.12.2025 auf CHF 75'939.30 (Konto 20010.01). Durch den Aufwandüberschuss von CHF 3'291.25 verringert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 1'572'467.60.

Räumung Gemeinschaftsgräber

Für 25 Gemeinschaftsgräber aus den Jahren 1999 bis 2005 ist die 20-jährige Ruhedauer auf dem Friedhof abgelaufen. Es ist deshalb vorgesehen, diese Grabstätten gestützt auf Art. 22 ff. des Bestattungsreglements im Sommer dieses Jahres abzuräumen und aufzuheben.

Die Inschriftplatten und allfälliger weiterer Grabschmuck sind bis zum 30. Juni 2026 zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist fällt das Verfügungsrecht über verbliebene Gegenstände entschädigungslos an die Gemeinde. Die nächsten Angehörigen werden nach Möglichkeit direkt mit einem persönlichen Schreiben über die Grabräumung informiert, zudem erfolgt ein Hinweis direkt auf dem betroffenen Grabfeld.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

Bauherr: dlG-Treuhand und Immobilien AG, Steinackerring 7a, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Neubau Einfamilienhaus, Steinackerring 9, Parzelle 878

Bauherr: Renggli Desirée, Trottengasse 14, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Erstellung Parkplätze und Terrainaufschüttung, Trottengasse 14, Gebäude Nr. 199, Parzelle 337